

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oggersheim	14.11.2019	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Straße Am Schloßkanal**

Vorlage Nr.: 20190727

**Stellungnahme Bereich Stadtplanung**

Die letzte Zählung in der Straße „Am Schloßkanal“ war im Juni 2013. Um die aktuelle Verkehrssituation beurteilen zu können, wurden im Oktober 2019 im Schloßkanal zwei automatische Radarzählgeräte montiert. Zusätzlich wurde ein Zählgerät in der Rheinecke montiert, so dass man auch eine Größenordnung bzgl. dieses Ziel- und Quellverkehrs erhält (s. Luftbildausschnitt auf der nächsten Seite). Bei den nachfolgend genannten Werten handelt es sich jeweils um DTV-Werte (Durchschnittlich täglicher Verkehr).

Im Juni 2013 lag der Wert in Ri. Mannheimer Straße bei 879 Kfz + 176 Zweirädern. In Richtung Prälat-Caire-Straße lag er bei ca. 1.900 Kfz + ca. 74 Zweirädern. Die Anzahl der Zweiräder ist separat aufgeführt, da die Geräte bei der Erfassung von Zweirädern nicht zwischen Fahrrädern und motorisierten Zweirädern unterscheiden können und somit keine saubere Einstufung als Kfz abgeleitet werden kann.

Im Oktober 2019 wurden am Standort 1 in Ri. Mannheimer Straße 843 Kfz und 182 Zweiräder ermittelt. Am Standort 2 wurden für die Gegenrichtung 1.892 Kfz und 55 Zweiräder erfasst. Im Querschnitt wurden 2.791 Kfz und 271 Zweiräder (Standort 1) bzw. 2.598 Kfz und 98 Zweiräder (Standort 2) ermittelt. Die Werte in Ri. Prälat-Caire-Straße sind aufgrund der Verkehrsführung im Ortskern (deutlich) höher.

In der Rheinecke wurden im Querschnitt ca. 370 Kfz und ca. 77 Zweiräder erfasst. Diese Werte sind - im Hinblick auf die Diskussion um Durchgangsverkehre - von der Belastung im Schloßkanal abzuziehen da es sich hierbei um reinen Ziel- bzw. Quellverkehr handelt. Aus diesem Wert lässt sich jedoch nicht ableiten, aus welcher Richtung in die Rheinecke eingebogen bzw. in welche Richtung ausgefahren wurde.

Der Schloßkanal ist im Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Ludwigshafen als kleinräumige Erschließungsstraße eingestuft. Nach der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen 06“ (RASt 06) wäre demnach eine Belastung von unter 400 Kfz/h zulässig. Der Belastungswert in der Spitzenstunde liegt i.d.R. bei 10% des Tageswertes. Demnach wäre die Belastung des Schloßkanals durchaus im verträglichen Bereich. Die Auswertung hat zudem gezeigt, dass die Verkehrsbelastung gegenüber 2013 nahezu gleich geblieben ist. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass 10%ige Schwankungen im Tagesverkehr durchaus üblich sind.

Bzgl. der Geschwindigkeiten ist Folgendes anzumerken: Die  $v_{85}$  ist die Geschwindigkeit, die

von 85% der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Die  $v_{85}$  lag am Standort 1 in Ri. Mannheimer Straße bei 34 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitung lag bei 24,51%. Da unsere Geräte nicht geeicht sind, kann man durchaus die Geschwindigkeitsklasse 31-35 km/h als „legal“ ansehen. Diese eingerechnet beträgt die Geschwindigkeitsüberschreitung 11,8%. Als maximale Geschwindigkeit wurde 65 km/h gemessen, wobei es sich hier um vereinzelte Ausreißer handelt.

Am Standort 2 wurde in Ri. Prälat-Caire-Straße eine  $v_{85}$  von 38 km/h ermittelt. Die Geschwindigkeitsüberschreitung lag hier bei 60,21%. Wenn man hier ebenfalls die Klasse von 31-35 km/h einbezieht, lag die Überschreitung bei 26,58%. Die  $v_{max}$  wurde mit 72 km/h ermittelt, auch hier handelt es sich um vereinzelte Ausreißer.

Bzgl. der Verkehrsbelastung besteht aus fachlicher Sicht kein zwingender Handlungsbedarf. Im Hinblick auf eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten wäre in Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen zu prüfen, ob hier weitergehende geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir Verkehrszählungen grundsätzlich nicht in den Ferien durchführen. Sofern es lediglich um die Ermittlung der gefahrenen Geschwindigkeiten geht, kann dies durchaus in den Ferien erfolgen.

